Nr. 406. 38. Jahrgang

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 12. August 1909

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Freie Advokatur.

E. M. Die Vorstände der deutschen Anwaltskammern haben in ihrer letzten Sitzung einmütig Protest erhoben gegen eine jede Beschränkung der freien Advokatur — gleichviel in welcher Form —, namentlich haben sie sich einstimmig gegen die Einführung eines numerus clausus für die Rechtsanwaltschaft ausgesprochen. Ein solcher Beschluß, eine solche entschiedene Erklärung tat not. Denn das Anwaltsmonopol, der numerus clausus hat Land auf, Land ab noch zahlreiche Anhänger, und immer aufs neue lassen diese ihren Ruf nach Beseitigung der freien Advokatur erschallen. Die Pforte zum Anwaltberuf soll nicht mehr einem jeden Juristen offen stehen, auch der Anwaltstand soll eine kastenartige Abgeschlossenheit erhalten. Man will den Anwalt wieder zu einem Beamten machen. Der Minister soll die Anwaltstellen vergeben, er soll aber auch Bewerber, obwohl sie gehörig qualifiziert sind, aus Mangel an Bedarf zurückweisen dürfen. Vor solchen reaktionären Plänen und Machenschaften gilt es auf der Hut zu sein. Wir wollen einen freien, unabhängigen Anwaltstand behalten, aber keine Anwälte haben, die ihre Stellung der Protektion oder ihrem politischen Wohlverhalten verdanken.

Doch hören wir, was man gegen die freie Advokatur zu sagen weiß. Der Hauptgrund, auf den man sich von jeher gestützt hat, ist: daß durch die Freigebung der Rechtsanwaltschaft ein übermäßiger Zudrang zum Anwaltstande hervorgerufen werde. Die Ueberfüllung des Berufs zeige sich vor allem in den Großstädten, während der Bedarf des platten Landes nicht gedeckt werde; die Freiheit der Advokatur schaffe ein Anwaltsproletariat, sie bewirke, daß eine große Zahl von Rechtsanwälten nicht imstande sei, sich durch ihre Berufstätigkeit so viel zu erwerben, als für einen der Würde des Standes entsprechenden Unterhalt nötig sei, sie drücke den Anwaltstand auf ein bedenklich tiefes Niveau herab.

Allein alle diese Einwendungen erweisen sich bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig. Justizrat Stranz hat, als sich in Deutschland das erste Vierteljahrhundert freier Advokatur vollendete, in der „Deutschen Juristenzeitung" ziffermäßig nachgewiesen, daß das Wachsen der Anwaltzahl keineswegs besorgniserregend ist, sondern zu der Zunahme der Bevölkerung und der Vermehrung des Richterpersonals in angemessenem Verhältnis steht. Auch die Verteilung der Anwälte über das Reichsgebiet muß — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — als normal bezeichnet werden. Die Zahl der Amtsgerichte, in deren Bezirk keine Rechtsanwälte wohnen, ist stetig gefallen, ein Mangel an Anwälten auf dem Lande ist nicht zu beklagen, auch in kleineren Plätzen steht dem rechtsuchenden Publikum ausreichender Anwaltschutz zur Verfügung.

Werfen wir einen Blick auf die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwälte, so zeigt sich freilich kein allzu günstiges Gesamtbild. Das Durchschnittseinkommen des Anwalts wird kaum höher als auf 5000 Mark im Jahr geschätzt werden können, und bei einer Anzahl von Anwälten steht das Einkommen zu den Kosten der standesgemäßen Lebensführung allerdings in einem unleugbaren Mißverhältnis. Allein es wäre verfehlt, den ungenügenden Verdienst mancher Rechtsanwälte allein oder auch nur in erster Linie auf die freie Advokatur zurückführen zu wollen. Die wesentliche Ursache bildet die geringe Bezahlung der anwaltschaftlichen Arbeit nach den Sätzen der Gebührenordnung. Daß diese Bezahlung ungenügend ist, ergibt sich schon daraus, daß der Lohn der Tätigkeit des Rechtsanwalts heute noch der gleiche ist wie vor 30 Jahren, während inzwischen die Kosten der Lebensführung wie der Unterhaltung des Bureaus ganz außerordentlich gestiegen sind. Es ist deshalb erfreulich, daß die am 1. April 1910 in Kraft tretende Prozeßnovelle eine Reihe von Aenderungen der jetzigen Gebührenordnung enthält, durch die die berechtigten Forderungen der Rechtsanwaltschaft auf eine grundsätzliche Revision der Gebührenordnung zwar nicht erfüllt, jedoch einige besonders fühlbare Härten des heutigen Gesetzes abgestellt oder gemildert werden.

Mächtig gefördert worden aber ist durch die Freigebung der Advokatur die vornehmste Aufgabe des Rechtsanwaltsstandes, Hüter des Rechts zu sein. Hier hat, wie Stranz zutreffend betont, der freie Anwalt die geschlossene Advokatur vielfach überflügelt. „Neben dem Richteramt ist die Anwaltschaft berufen, die Gerechtigkeit zu hüten: dem Unterdrückten eine Stütze, dem Unterdrücker eine Geißel. Das Vertrauen darauf, daß sie nicht im Solde der Mächtigen steht, sondern unerschrockene Kämpferin für das Recht eines jeden ist, bildet den Grundpfeiler ihres Ansehens. Unter der freien Advokatur ist er nicht erschüttert, sondern stark befestigt worden."

Aus allen diesen Gründen können wir in den Ruf nach Einführung des numerus clausus nicht einstimmen. Die freie Advokatur soll uns erhalten bleiben, ja, die Freiheit muß noch erweitert, es muß endlich auch die Freizügigkeit der Rechtsanwälte in Deutschland eingeführt werden. Nach der Reichsverfassung hat jeder Deutsche das Recht, in jedem Bundesstaate als Inländer behandelt und zum Gewerbebetrieb und zu öffentlichen Aemtern wie der Einheimische zugelassen zu werden. Für den Rechtsanwalt aber gilt dieses Recht nicht. Er kann sich im deutschen Vaterlande nicht nach Belieben seinen Wohnsitz wählen, er hat nach der Bestimmung der Rechtsanwaltsordnung nur in dem Bundesstaat Anspruch, zur Ausübung der Praxis zugelassen zu werden, in dem er die zweite juristische Prüfung bestanden hat. In jedem anderen Bundesstaate kann ihm die Zulassung verweigert werden und die Regel ist, daß sie verweigert wird. Aengstlich wird darüber gewacht, „daß sich nicht ein „Ausländer" einschleicht, daß nicht ein Badener in den preußischen, nicht ein Bayer in den badischen Tempel der Justitia eindringe." Bei Erlaß der Rechtsanwaltsordnung hatte diese Beschränkung der Freizügigkeit einen gewissen Sinn, sie konnte mit der damals herrschenden Rechtsverschiedenheit begründet werden. Nachdem aber das Bürgerliche Gesetzbuch die langersehnte Rechtseinheit auf dem Gebiete des Privatrechtes gebracht hat, erscheint jene Schranke als ein Anachronismus, als ein ungerechtfertigtes Hindernis. Es liegt kein Grund mehr vor, dem Rechtsanwalte die Freizügigkeit zu versagen, die der Arzt, der Apotheker, der Ingenieur besitzt.

Die Vorteile der Freizügigkeit sind auch nicht gering anzuschlagen. Mit Recht hat Rechtsanwalt Dr. Marck darauf hingewiesen, daß jetzt in einem kleinen Staate, der einen Ueberschuß an Juristen hat, die Ausgleichung auf Jahre hinaus ausgeschlossen ist. Wie wertvoll aber wäre für manchen süddeutschen Juristen die Möglichkeit, sich in der deutschen Ostmark, wo an kleineren Plätzen noch mancher Anwalt ein geeignetes Tätigkeitsfeld finden kann, eine Existenz zu gründen. Deshalb ist neben der freien Advokatur die Freizügigkeit der Rechtsanwälte zu fordern. Wir brauchen keine preußischen, bayerischen, sächsischen Rechtsanwälte, die außerhalb der Grenzpfähle ihres Heimatstaates als Ausländer behandelt werden, wir wollen deutsche Rechtsanwälte haben!

General v. Heeringen — Kriegsminister.

Der kommandierende General des 2. Armeekorps, General der Infanterie v. Heeringen, ist zum Kriegsminister ernannt worden.

General v. Heeringen, der kein Altpreuße ist, gilt im Heere als ein verständiger, ruhiger Mann, der auf den wichtigen Posten, die er innegehabt, stets Gutes geleistet hat. Er ist im Generalstabe jahrelang die rechte Hand des Grafen Schlieffen gewesen und hat damit schon den Beweis hervorragender Fähigkeiten geliefert. Ob diese sich auch auf dem Verwaltungsgebiete und auf parlamentarischem Terrain erproben werden, wird man abwarten müssen. Mit Herrn v. Heeringen hat ein Infanterist den Kavalleristen Einem abgelöst; die Waffengattung mag bei seiner Wahl keine Rolle gespielt haben, es wird vielmehr die ihm sympathische Persönlichkeit des Generals gewesen sein, die den Kaiser beeinflußt hat. Jedenfalls aber wird man erwarten dürfen, daß bei den künftigen Forderungen der Regierung das Fußvolk und die technischen Dienstzweige im Vordergrunde stehen werden. Es ist bedauerlich, daß in Preußen die Wahl eines Artilleristen in die Stellung des Kriegsministers ausgeschlossen zu sein scheint. Es sind mehr als sechzig Jahre her, daß zum ersten und einzigen Male ein Feldartillerist Kriegsminister war. Und doch wäre es ein Vorteil für das Heer, wenn die maßgebenden Stellen gelegentlich auch von Artilleriegeneralen besetzt werden. Davon abgesehen, wird das Heer dem Wirken des neuen Ministers mit Vertrauen entgegensehen; man darf allerdings nie vergessen, daß seine Stellung eine eng gebundene ist, und daß er gerade auf viele wichtige Fragen, die die Oeffentlichkeit im besonderen Maße interessieren, nicht entfernt den Einfluß auszuüben vermag, der in allen anderen Heeren einem Kriegsminister von selber zufällt. Ob General v. Heeringen hierin langsam Wandel schaffen wird, ob er der Mann großer Reformen sein wird, die dem Heere not tun, läßt sich heute noch nicht übersehen. Er ist in dieser Beziehung vorläufig ein unbedrucktes Blatt. Von seinem Wohlwollen und seinem Verständnis für die Aufgaben der Zeit wird man aber wohl mehr erwarten dürfen als von seinem Vorgänger. Die Oeffentlichkeit hat jedenfalls keine Veranlassung, seinem Amtsantritt mit Mißtrauen entgegenzusehen. Er wäre wohl auch der Mann gewesen, der an die Spitze des Generalstabes mit Vorteil hätte gerufen werden können. Indessen bringt er aus seinen früheren Dienststellen eine gute Kenntnis des schwierigen und etwas schwerfälligen Getriebes im Kriegsministerium mit. Von allen Offizieren, die in der gleichen Lage sind, ist seine Wahl vielleicht die glücklichste, die getroffen werden konnte.

Cädko.

*

Der neue Kriegsminister, General der Infanterie Josias v. Heeringen, steht im 59. Lebensjahre. Am 9. März 1850 zu Kassel geboren, trat er 1867 aus dem Kadettenkorps in die Armee ein und wurde 1868 Offizier. Den Feldzug in Frankreich machte er als Regimentsadjutant im Füsilierregiment Nr. 80 mit. Bei Wörth schwer verwundet und mit dem Eisernen Kreuz dekoriert, avancierte er 1875 zum Oberleutnant, wurde Kompagniechef im Infanterieregiment Nr. 91 in Oldenburg, 1890 Bataillonskommandeur im Infanterieregiment Nr. 117 in Mainz

Die Sommerfrische und ihr Ende.

Von [Nachdruck verboten.]

Martin Beradt.

So früh, daß sie sich sputen mußte, ging der Zug vom Anhalter Bahnhof ab, der mit vielen anderen auch sie nach Thüringen bringen sollte.

Ganz regellos türmte sie ihr Gepäck auf einem Platz ihres Abteils hin, um vom Fenster aus noch ein letztes Wort mit ihrem Mann zu wechseln, der vor dem Abteil auf dem Bahnsteig hin und herging.

„Du, mir ist so seltsam zu Mute!"

Sie bemerkte indessen, daß er mehr als für sie ein Auge für die anderen Abreisenden und den Fahrbetrieb hatte, und bekam einen leichten Schmerz. Aber es war so gut von ihm, sie überhaupt auf die Reise zu schicken, und da es das erste Mal in den fünf Jahren ihrer Ehe war, wo ihre Verhältnisse ihr dies gestatteten, war sie innerlich so bewegt, daß sie inniger, als es die sonstige Stumpfheit ihrer Beziehungen mit sich gebracht hätte, hinunersprach:

„Du wirst viel an mich denken?"

Ihr Schleier wehte in ganz großen Wellen grün um sie herum, und während ihre Augen mit milder Zuneigung ihren Mann noch einmal umfaßten und ihre Gedanken sich fragten, warum sie plötzlich sich zu ihm hingezogen fühlte, begann der Schleier plötzlich wild auf und abzutanzen, und der Zug glitt, ohne daß sie seine Bewegungen spürte, von der Stelle, aus der Halle und hinaus. . . .

Die erste Stunde saß sie, ganz mit ihrem Gepäck und sich beschäftigt, und hielt die Augen wohlverwahrt. Dann, als sie sich zu langweilen begann, sah sie sich unter den sechs Herrschaften um, die mit ihr fuhren, und entdeckte unter ihnen einen anscheinend wohlerzogenen Jüngling, mit dem die Fahrt wohl zu verplaudern gewesen wäre, wenn er nicht zu weit von ihr entfernt gesessen hätte. Als nach einer Weile aber einige Herrschaften des Abteils in den Gang des D-Wagens traten, tat auch sie dieses, errötend. Der Jüngling stand bald neben ihr.

„Sie fahren auch in die Sommerfrische, gnädige Frau?" begann er bescheiden.

Nach einer Stunde sagte er diskret:

„Oh, wie entzückend dieser Schleier um sie weht!"

Nach zwei Stunden schien er zu erwägen, ob er nicht auf den Badeort, in den er zu fahren vorhatte, verzichten und in jenen fahren sollte, den sie aufsuchte. Sie erklärte ihm indessen, daß sie dann kein Wort mehr mit ihm reden würde.

Aber ein unendlich glückseliges Gefühl erfüllte sie doch über diesen Erfolg, und sie schritt in das Abteil, ganz verwundert, daß sie so wirkte, die doch nicht schön war und die schon ganz vergessen hatte, daß man zu ihr als Mädchen so oft gesagt hatte, sie sähe so fein aus und besäße so viel Charme. Man hatte sie als Frau in ihren Verhältnissen es nicht mehr empfinden lassen.

Mit den Zwischenstationen war ein kleiner Wechsel der Gäste eingetreten. Ihr gegenüber saß jetzt ein hübscher frischer Mann von einigen dreißig Jahren.

„Aber gnädige Frau, bitte, bitte, diese Ruine müssen Sie noch seh'n. Vielleicht, wenn Sie sich rasch noch einmal umsehen. . . . Sehen Sie so. . . . Nicht wahr, entzückend war das? Und die Farben! Diese Farben! Ich bin zwar Maler und sehe das vielleicht etwas stärker; aber . . ."

„Oh, ein Maler! Da müßte man sich ja in Acht nehmen!"

„Sie gehen sicher auch in die Sommerfrische, gnädige Frau! Und darf ich auch fragen, wohin?"

„Aber beste, gnädigste Frau, das ist ja die gleiche, in die ich strebe. Also da kenne ich jetzt schon einen Menschen dort. Sie wissen doch, daß ich damit alles sage." Er dämpfte die Stimme und ließ die Augen dafür lauter sprechen: „Er ist ein Mensch, nehmt alles nur in allem. . . ." Sie unterhielten sich darauf.

Als sie den Zug verließ, nickte sie lieb dem Jüngling von vorhin zu, der indessen sagen zu wollen schien: „das hinterher — das war nicht schön von Ihnen."

Der Maler wies ihr eine größere Pension nach, in der er auch abstieg.

Am Abend gingen sie zusammen spazieren, und er plauderte lieb und nett, so daß sie rechtes Zutrauen zu ihm gewann.

Am nächsten Morgen, als sie auf die Terrasse trat, um Kaffee zu trinken, stellte sich ein Herr ihr vor:

„Gestatten Sie, daß ich mich als Nachbar vorstelle, Major M. Wenn ich nicht irre, bewohnen gnädige Frau dasselbe Stockwerk." Sie neigte leise den Kopf und das war alles.

Aber er begann zu sagen, daß er sich durchaus nicht jedem hier vorstelle, vielmehr ziemlich einsam lebe, weil seine Frau leider viel das Zimmer hüten müsse und er sich nicht gern dem ersten Besten anschließe. Ob sie Waldspaziergänge liebe? Ja? Ob sie ihm dann wohl erlauben würde, sie einmal zu begleiten . . .?

Ihr Nachbar bei Tisch war mittags ein junger Anwalt aus Berlin: „Oh, ich hörte, Sie sind auch aus Berlin, gnädige Frau! Ich bin glücklich, daß nun jemand hier ist, auf den jedermann mit Mißtrauen blicken kann. Wenn Sie wüßten, gegen wieviel Vorurteile wir Berliner anzukämpfen haben."

Als sie am Nachmittag allein auf einer Bank im Walde saß, setzte sich ein Herr zu ihr und starrte sie so lange an, daß sie sich schon erheben wollte, doch kam er ihr zuvor und sagte: „Sie verzeihen, ich fühle es schon, wie meine Blicke Ihnen lästig werden. Aber ich starre Sie nicht aus Ungezogenheit an. Ich bin Bildhauer und fand in ihrem Gesicht, gnädige Frau, eine Linie."

Am Abend sagte der Maler zu ihr, er sei auf einen Herrn eifersüchtig, mit dem er sie am Nachmittag gesehen habe.

Der Major, der sie auf der Terrasse am nächsten Morgen erwartete, sagte, er wage nicht, sie wieder zu einem Spaziergang aufzufordern, er glaube zu bemerken, daß sie lieber einem anderen Herrn, einem Maler, wie ihm scheine, zuhöre. . . .

Bei Tisch sagte der Anwalt zu ihr: Eigentlich müßten die Berliner sich doch zusammentun. Ob sie Berge steige? . . .

Als sie am Abend noch ein wenig vor dem Hause den Duft der Kastanien einatmete, kam der Bildhauer, der in einer benachbarten Villa wohnte, vorbei und fragte, ob ihre Pension sehr zu empfehlen sei, er sei mit seiner Wohnung so unzufrieden.

Später konnte sie vor Staunen gar nicht einschlafen, was für Erfolge sie hatte. Ihr Mann fand doch gar nichts mehr an ihr. Woran lag das denn?

„Sie haben immer so viel Herren, wie Sie wollen, gnädige Frau!" sagte ein junges Mädchen am nächsten Morgen, so, als ob sie Herren abhaben wollte.

„Aber nicht doch," wandte sie ein.

„Aber man sieht Sie immer stets mit einem anderen Herrn," bestätigte die Mutter des jungen Mädchens.

Oh, das war häßlich, daß man auf sie eifersüchtig war. Dieses Leben tat ihr so gut.

Nach zehn Tagen sagte der Maler: „Ich dulde nicht mehr, Frau L., daß Sie wieder mit diesem Berliner Rechtsanwalt — ich hätte bald was anderes gesagt — einen Ausflug machen. Ich ertrage es einfach nicht, Sie nun einen ganzen Nachmittag mit diesem Menschen allein im Wald zu wissen. Es macht mich verrückt."

„Es mag sein," sagte am selben Abend der Major, „daß sie noch zu jung sind, um an der stilleren und tieferen Verehrung eines älteren Mannes die gleiche Freude zu empfinden wie an der stürmischen Anbetung eines Jüngeren. Aber es sind wohl etliche solcher Jüngeren hier?"

Sie war noch ganz erfüllt von diesen Geständnissen, als der Bildhauer, der in die Pension übergesiedelt war, sich am nächsten Tage zu